BILDUNG

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1559
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Kurt Kremzar
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2014-26972
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Haunholter/Gabl Klappe 1500 Innsbruck, 2014-11-20

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern und das Schulunterrichtsgesetz hinsichtlich ganztägiger Schulformen und der Bewegungsorientierung an Schulen sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden

Werter Kollege Kremzar!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt die Ziele des Gesetzes: Qualitätsoffensive für die schulische Nachmittagsbetreuung und Steigerung der Bewegungseinheiten.

Schon Juvenal hoffte, dass in einem gesunden Körper auch ein gesunder Geist sei und in unserer aktuellen Zeit kommt oftmals leider die körperliche Bewegung zu kurz.

Die Steigerung der Qualität in Ganztagesschulen ist eine Notwendigkeit die uns Hoffnung macht, dass etliche unserer langjährigen Forderungen bezüglich den unhaltbaren Zustände im Nachhilfebereich erfüllt werden. Eine qualitativ hochwertige, verschränkte Ganztagsschule muss gewährleisten, dass weder Hausaufgaben offen noch weitere Nachhilfe nötig sind.

Wenn im Gesetzesentwurf zwischen gegenstandsbezogener und individueller Lernzeit und Freizeit unterschieden wird und die jeweilig möglichen Qualifikationen der Aufsichtspersonen angeführt werden, so ist dies eine sinnvolle Konkretisierung. Als nächster Schritt muss

aber auch dafür Sorge getragen werden, dass diesen Personen dann auch entsprechende Anstellungsverhältnisse angeboten werden. Hier darf es nicht wieder zu einer Ausbildung von Personengruppen kommen, deren vermeintliche Arbeitsplätze dann entweder nicht vorhanden sind oder eine Entlohnung weit unter dem erwarteten Niveau beinhalten.

Als die Schulpflicht in Österreich eingeführt wurde, mussten viele Kinder zum Familieneinkommen beitragen. Aus dieser Logik entstanden der Vormittagsunterricht und die langen Ferienzeiten. Und die Schulen wurden entsprechend dieser zeitlichen Anforderungen gebaut und eingerichtet.

Eine qualitativ anspruchsvolle Ganztagesschule hat aber in der Regel auch einen höheren Qualitätsanspruch an die benötigten Räumlichkeiten. Schüler wie Lehrer verbringen viel mehr Zeit in der Schule und benötigen z. B. oftmals kleinere oder speziell eingerichtete Räume für die Nachmittagsbetreuung.

Es müssen genauso ein Gebäude-Qualitätsmaßstab bzw. bauliche Mindestanforderungen für Schulen mit ganztägiger Betreuung eingeführt werden, damit die inhaltliche Qualität nicht an der fehlenden Infrastruktur scheitert.

Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)